Immo4rent AG
Zürcherstrasse 17
8173 Neerach
+41 44 555 33 44
info@immo4rent.ch
www.immo4rent.ch

MERKBLATT

Merkblatt Kleiner Unterhalt

Stand 11.2026 · Massgebend sind Mietvertrag und Gesetz.

Kleine Reinigungen und Ausbesserungen, die für den gewöhnlichen Unterhalt nötig sind, übernehmen Mieterinnen und Mieter selbst (Art. 259 OR). Gemeint sind Arbeiten, die man ohne Fachperson und mit geringen Kosten erledigen kann. Alles andere übernehmen wir, sofern der Schaden nicht von Ihnen verursacht wurde.

Übernehmen Sie selbst	Übernimmt die Verwaltung
Leuchtmittel und Sicherungen ersetzen	Reparatur von Geräten bei normaler Abnützung (Waschmaschine, Herd, Kühlschrank)
Duschschlauch, Brause und Dichtungen an Wasserhähnen	Heizung, Warmwasser und Wasserleitungen
WC-Sitz ersetzen	Fenster, Türen und Storenmechanik
Abflüsse bis zum Siphon entstopfen	Verstopfungen in den Leitungen nach dem Siphon
Filter des Dampfabzugs reinigen oder ersetzen	Elektroinstallationen, Steckdosen und Schalter
Ersatz von selbst beschädigten Backblechen, Rosten und Kühlschrankeinsätzen	Ersatz von Einrichtungen am Ende ihrer Lebensdauer
Zusätzliche Schlüssel	Schäden an Dach, Fassade und gemeinsamen Räumen

Gut zu wissen

- Massgebend sind Ihr Mietvertrag und der Ortsgebrauch. Die Tabelle zeigt die üblichen Fälle.
- Für Schäden, die Sie, Ihre Mitbewohnenden oder Gäste verursachen, kommt in der Regel Ihre Privathaftpflichtversicherung auf. Wir empfehlen, eine abzuschliessen.
- Lassen Sie Arbeiten an Gas, Strom und Wasserleitungen nie selbst ausführen, sondern melden Sie sie uns.

Im Zweifel melden Sie den Schaden einfach über das Meldeformular. Wir klären, wer zuständig ist, bevor Kosten entstehen.